

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Donnerstag, den 27. September 2018

INHALT

1. Rundfunkrat diskutiert WDR-Pläne zum Umbau der Programmdirektionen
2. Direktorenwahl für die Sitzung am 30. Oktober 2018 angekündigt
3. Gutachten von Dr. Wulf-Mathies: Intendant präsentiert Ergebnisse und Folgen
4. Produktionen von ‚Babylon Berlin‘ und zum Kölner Karneval genehmigt
5. Haushaltsberatungen haben begonnen
6. Berichte aus Aufsichtsräten der Film- und Medienstiftung sowie der Bavaria
7. Ausblick

1. Rundfunkrat diskutiert WDR-Pläne zum Umbau der Programmdirektionen

In der September-Sitzung stellte der Intendant den geplanten Umbau der bisherigen Direktionen für Fernsehen und Hörfunk zur Diskussion. Hintergrund sind die zunehmende Bedeutung des Internets und das Ziel, dass Redaktionen verstärkt medienübergreifend arbeiten. Die beiden neu zugeschnittenen Programmdirektionen sollen sich vor allem an Inhalten statt an einzelnen Ausspielwegen orientieren. Der WDR hatte darüber bereits Mitarbeiter/innen und [Presse](#) informiert.

Für die Mitglieder des Rundfunkrats wurde die gewollte Entwicklungsrichtung deutlich, zahlreiche konkrete Fragen blieben allerdings noch offen. Das reicht von Zuständigkeiten und Hierarchien über die notwendige Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bis hin zur Sicherung von Binnenpluralität und Programmqualität bei stärker zentralisierten Programmentscheidungen. Der Rundfunkrat wird sich weiter mit den Grundsätzen der Neuorganisation befassen, genehmigen muss sie der WDR-Verwaltungsrat.

2. Direktorenwahl für die Sitzung am 30. Oktober 2018 angekündigt

Für die Leitung der beiden neu zu gestaltenden Programmdirektionen schlug der Intendant dem WDR-Rundfunkrat Valerie Weber (52) und Jörg

Schönenborn (54) vor. Die aktuellen Verträge der Hörfunkdirektorin und des Fernsehdirektors laufen am 30. April 2019 aus.

Die stellvertretende Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Silke Gorißen, kündigte die Wahlen für die nächste Sitzung am 30. Oktober 2018 an. Der Rundfunkrat ist nach dem WDR-Gesetz zuständig für die Wahl von Direktor/innen des Senders, dabei liegt das Vorschlagsrecht beim Intendanten. Der WDR veröffentlichte die Personalvorschläge auch per [Presseinformation](#).

3. Gutachten von Dr. Wulf-Mathies: Intendant präsentiert Ergebnisse und Folgen

Welche Konsequenzen zieht der WDR aus dem unabhängigen Gutachten, das Frau Dr. Wulf-Mathies Mitte September den Mitarbeiter/innen des Senders und der Öffentlichkeit vorgestellt hat? Anlass für den Intendanten, dieses Gutachten zu beauftragen, waren Vorwürfe über sexuelle Belästigung im Sender gewesen. Zu denen hatte sich auch der WDR-Rundfunkrat positioniert und gezielte [Maßnahmen](#) gefordert ([wdr-rundfunkrat.de](#)). In der September-Sitzung stellte Tom Buhrow dem Rundfunkrat erste Schritte zu einem Kulturwandel im Unternehmen vor. Dazu gehören eine neue, erweiterte Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung, die Verbesserung des Beschwerdeverfahrens sowie verpflichtende Fortbildungen für Führungskräfte. Eine Umfrage unter

Mitarbeiter/innen sowie Workshops sollen zeigen, welche Maßnahmen zusätzlich nötig sind.

Der Rundfunkrat diskutierte Ergebnisse und Folgen des Gutachtens ausführlich. Mitglieder lobten den Intendanten für seine Kritikfähigkeit, da er sich der schonungslosen Analyse ausgesetzt und diese sofort veröffentlicht habe. Den strukturellen Risiken wie starke Machtgefälle und fehlende Qualifikationen bei Führungskräften sei nun konsequent entgegenzuwirken, forderte das Gremium. Auch sei der Frage nachzugehen, ob der WDR spezifische Probleme habe mit Blick auf die festgestellte Verunsicherung von Mitarbeiter/innen. Vom Intendanten, der die Verbesserung des Betriebsklimas zur Chefsache erklärt hat, erwartet der Rundfunkrat, dass er im Frühjahr 2019 über konkrete Fortschritte berichtet.

4. Produktionen von ‚Babylon Berlin‘ und zum Kölner Karneval genehmigt

Kurz vor der Free-TV-Premiere der Serie ‚Babylon Berlin‘ lag dem WDR-Rundfunkrat der Produktionsvertrag für eine dritte Staffel zur Genehmigung vor. Bei dieser preisgekrönten, internationalen Produktion kooperiert die ARD u.a. mit dem Bezahlsender Sky. Der WDR-Rundfunkrat ist gemäß WDR-Gesetz zustimmungspflichtig, da der Finanzierungsanteil des Senders bzw. seiner Töchter bei mehr als zwei Mio. Euro liegt. Mitglieder lobten das offenbar hohe Unterhaltungsniveau, hinterfragten jedoch auch die Kosten und die Rechteverteilung zwischen den Partnern. Dadurch kommen Zuschauer/innen im Öffentlich-Rechtlichen erst nach den Sky-Kund/innen zum Zug.

Daneben entschied der Rundfunkrat auch über regionales Programm. So lag ein Rahmenvertrag mit dem Festkomitee Kölner Karneval vor. Auf Empfehlung des Verwaltungsrats stimmte der Rundfunkrat dem Abschluss beider Verträge zu.

5. Haushaltsberatungen haben begonnen

Zum Auftakt der jährlichen Beratungen über die Finanzpläne des WDR informierte der Intendant den Rundfunkrat über wichtige Grundlagen und Kenngrößen. Danach erhöhen sich die Ausgaben für

Programm, Personal und der Sachaufwand 2019 durchschnittlich um zwei Prozent. Das liegt auf dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung. Bis zum Ende der vierjährigen Rundfunkbeitragsperiode 2020 plant der Sender – dank angesparter Rücklagen – mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Rundfunkrat überwies diese Informationen an den Haushalts- und Finanzausschuss, der im Dezember auch die vollständigen Finanzpläne des WDR für den Rundfunkrat beraten wird.

Informationen zur Haushaltsplanung des WDR und über das aktuelle Budget finden sich auf der [Unternehmensseite des WDR](#).

6. Berichte aus Aufsichtsräten der Film- und Medienstiftung sowie der Bavaria

Der Rundfunkrat entsendet Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Sender und von Gesellschaften, an denen der WDR Anteile hält. Dazu zählt die [Film- und Medienstiftung GmbH](#), an welcher der WDR – neben dem Land NRW, dem ZDF und RTL – zu 40 Prozent beteiligt ist. Von ihrer Arbeit im Aufsichtsrat des Unternehmens berichteten die Rundfunkrät/innen Friederike van Duiven und Adil Larak. Über Neuigkeiten aus der Münchener Film- und Fernsehproduktionsfirma [Bavaria Film GmbH](#) informierte Horst Schröder.

Informationen über Töchter und Beteiligungen sowie den Beteiligungsbericht des Senders finden sich auf der [Unternehmensseite des WDR](#).

7. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind willkommen. Die nächsten Sitzungen finden am 30. Oktober, 19. November und 18. Dezember 2018 statt. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#) (wdr-rundfunkrat.de).

An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.